

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

21.8.1924 (No. 194)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Strasse Nr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.
C. K. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreit. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kaszerrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verteilung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Anverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je 6 bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

Besuch des Staatspräsidenten im geräumten Gebiet von Offenburg—Appenweier

Gestern nachmittag stattete Staatspräsident Dr. Köhler, der am Vormittag erst von den Beratungen mit der Reichsregierung zurückgekommen war, dem nunnmehr von den Franzosen geräumten Gebiet von Offenburg—Appenweier einen Besuch ab, um den von der Befreiung befreiten Gebiete die Glückwünsche der Reichs- und Landesregierung zu übermitteln und zugleich an der Kundgebung der Stadt Offenburg teilzunehmen.

Die Fahrt ging zunächst nach Appenweier, wo wie in Offenburg und im übrigen geräumten Gebiet zum Zeichen der Freude über die wieder erlangte Freiheit reich besetzt war. Vor dem Rathaus wurde der Staatspräsident vom Landeskommisär Geh. Rat Dr. Schneider, vom Amtsdorstand des Bezirks Oberamtmann Engler, vom Bürgermeister und dem Gemeinderat empfangen. Trotz des stürmenden Regens hatte sich die Einwohnerschaft zahlreich vor dem Rathaus versammelt. Eine Musikkapelle begleitete die von herzlicher Freude getragene Kundgebung. Im Gemeinderatssaal begrüßte Landtagsabgeordneter Wirth den Staatspräsidenten und gab in seiner Ansprache den Gefühlen der Einwohnerschaft berebten Ausdruck. Er stattete dabei vor allem der badischen wie der Reichsregierung den Dank der Einwohnerschaft für die treue Hilfsbereitschaft und entwegte Unterstützung der Regierung während der Zeit der Besetzung ab. Staatspräsident Dr. Köhler befragte Wirth in seiner Antwort zunächst die Gemeinde namens der Reichsregierung und des badischen Staatsministeriums zu der wiedererlangten Freiheit. Waden empfinden besondere Genugtuung darüber, die erste Auswirkung der Londoner Konferenz in der besetzten Ortenau zur Tat werden zu sehen. Sei auch kein Anlaß zu lautem Jubel, so müsse doch der tiefen Freude über die Befreiung Ausdruck gegeben werden, umso mehr als die Einwohnerschaft der besetzten Ortenau, nicht zuletzt die von Appenweier, in den Tagen des Leidens und der Bedrückung in vorbildlicher Haltung Schweres ertragen, dennoch aber ihre Treue zum Reich und ihrer badischen Heimat unbewegsam bewahrt habe. Dafür könne die Einwohnerschaft des herzlichsten Dankes der Regierung, darüber hinaus aber der dankerfüllten Anerkennung des ganzen Landes gewiß sein. — Nach kurzer Ansprache mit den im Gemeinderatssaal versammelten Vertretern, der Gemeindevorstände, der Reichsregierung und der badischen Regierung, wobei dem wackeren Fleißermeister Kraus, der es sich in seiner Freude über die Befreiung trotz seiner 70 Jahre nicht hatte nehmen lassen, die Reichsfahne auf der höchsten Spitze des Kirchturms zu hissen, besonders herzlich gedankt wurde, fuhr der Staatspräsident mit seiner Begleitung nach Offenburg weiter.

In Offenburg hatten sich im Bezirksratsaal im Gebäude des Bezirksamts die leitenden Beamten der in Offenburg befindlichen staatlichen Mittelstellen, die Leiter der Schulen u. a., sowie die Bürgermeister der Gemeinden des Einbruchgebietes zum Empfang des Staatspräsidenten versammelt. Staatspräsident Dr. Köhler richtete auch hier namens der Regierung herzliche Worte der Anerkennung und des Dankes an die Beamten und die Bürgermeister, die ja in erster Linie die Folgen der Besetzung zu tragen und vielfach, und meist mit ihren Angehörigen, für ihre treudeutsche Haltung Verhaftung, Gefängnisstrafen und Ausweisung zu erdulden hatten. Oberamtmann Engler dankte darauf namens der Beamten für die Glückwünsche der Regierung, namentlich aber dafür, daß der Staatspräsident trotz stürkster Inanspruchnahme gelommen war, um den Tag der Freude über die Befreiung mit der Einwohnerschaft des geräumten Gebiets gemeinsam zu begehen. Für die treue und unablässige Sorge und Unterstützung der Regierung in den Tagen der Besetzung, sei gerade die Beamten der Einbruchgebiete der badischen Regierung herzlichsten Dank schuldig. Diesen Dank brachte auch Bürgermeister Schnebel-Schutterwald namens der besetzten Gemeinden des Bezirks Offenburg zum Ausdruck.

Darnach begab sich der Staatspräsident in das Rathaus, wo sich der Stadtrat zur Begrüßung im Sitzungssaal versammelt hatte. Nachdem Oberbürgermeister Hüller den Dank der Bürgerschaft über die Teilnahme des Staatspräsidenten an der Freude der Bevölkerung des geräumten Gebiets versichert hatte, hielt Staatspräsident Dr. Köhler eine kurze Ansprache, in der er dem Stadtrat mit den Glückwünschen der Reichs- und Landesregierung dankbare Anerkennung für die vorbild-

liche und aufrechte Haltung in der Leitung der Geschicke der Stadt während der Besetzungszeit aussprach. Die Stadtverwaltung von Offenburg könne überzeugt sein davon, daß sie unter schwerster Bedrückung aufrecht in der Befreiung und mit großem Geschick eine gewaltige Arbeit geleistet habe. Der schweren Opfer, die von der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung, vorab von deren Leiter, dem Oberbürgermeister gebracht wurden, bleiben unvergessen. Im Anschluß daran gab der Staatspräsident an Hand der Beratungen mit der Reichsregierung einen kurzen Ausblick auf die wirtschaftliche und politische Auswirkung der Londoner Konferenz. Inzwischen hatte sich der Unionaal wohin die Stadtverwaltung die Bürgerschaft zu einem

Festbankett

eingeladen hatte bis auf den letzten Platz gefüllt. Der festliche Saal, in dem sich Laufende zur festlichen Kundgebung der gemeinsamen Freude über die Befreiung versammelt hatten, bot ein unvergessliches Bild der Geschlossenheit und Verbundenheit aller Schichten und Kreise. Der Staatspräsident wurde bei seinem Erscheinen begeistert begrüßt.

Nach Vorträgen der Stadtkapelle und eines großen Männerchors hielt Oberbürgermeister Hüller die vielfach von lebhaftester Zustimmung begleitete Festansprache. Ausgehend von dem gewaltigen Eindruck der Einheit in der Freude über die wiedererlangte Freiheit gab der Oberbürgermeister der ebenso einhelligen Empfindung des tiefsten Dankes Ausdruck, den die Stadt Offenburg allen Reichs- und Landesstellen gegenüber abzustatten habe für treue Unterstützung und teilnehmende Sorge am Geschick der Stadt in den Tagen des Leidens. Dieser Dank gebühre in erster Reihe der badischen Regierung deren Repräsentanten bei dieser Feier begrüßen zu können, der Stadt Offenburg eine besondere Freude sei. Redner sprach namentlich neben dem Staatsministerium, dem Staatskommissar für das besetzte badische Gebiet, Ministerialrat Dr. Scheffelmeyer dem früheren Oberamtmann, Schworer, dem gegenwärtigen Oberamtmann Engler, im weiteren den Herren der Eisenbahnbetriebsverwaltung und auch für sein Eintreten zur Erleichterung des Loses der Ausgewiesenen und Verhafteten dem Erzbischof den Dank der Stadtverwaltung und Bürgerschaft aus. Bei seinem Rückblick auf die schweren Tage seit der Besetzung am 4. Februar 1923 gedachte der Oberbürgermeister unter lebhaftem Beifall der geschickten kollektiven Führung der Stadtverwaltung durch den Stadtrat nach der Verhaftung des Stadtoberhauptes und der Ausweisung des Bürgermeisters Dr. Wührer. Die Zeit der Bedrückung mit ihren täglich neuen schweren Anforderungen an den Geist, des geduldischen aber auch treuen und unbeeinträchtigen Aushaltens möge vergessen sein im Zeichen der neuen Beziehungen unter den Völkern, die gerade die Einwohnerschaft des geräumten Gebiets in der Auswirkung der Londoner Konferenz erhoffte. Das Deutsche Volk als ein Volk, das sich seinen Platz durch Arbeit und rastloses Schaffen gewinnen wolle, sehe in der Räumung des bad. Einbruchgebietes das erste Zeichen einer längst erhofften Wende der Verständigung. Im Geiste der Einheit gemeinsamer Arbeit dränge es die Stadt Offenburg, ihre Freude am heutigen Tage in einem feierlichen Freuegelös zu Reich und Land und zu den Verfassungsgemeinschaften des neuen Reichs auszudrücken. Redner schloß mit einem Hoch auf die engere badische Heimat und das Reich, in das die gewaltige Versammlung begeistert einstimmte. Darauf wurde das Deutschlandlied angestimmt.

Nach einem weiteren Musikvortrag trat unter dem Beifall der Versammlung

Staatspräsident Dr. Köhler

an das Rednerpult. Der Staatspräsident lenkte einleitend den Blick auf die große konstanter Kundgebung deutscher Turner und die eindringlichen Beratungen der Ministerpräsidenten mit der Reichsregierung, um zu fragen: Was war das alles gegen das, was wir heute hier erleben: Den Jubelschrei eines befreiten Landes. Die Erinnerung an die furchtbare Not der Besetzungszeit, so schwer und hart sie auch eingriff in das Leben der Gemeinde wie in die einzelnen Familien, müsse heute schweigen am Tage der Befreiung, den es ihn gedrängt habe mit Offenburgs Einwohnerschaft zu feiern, wie er auch

jenen unseligen 4. Februar 1923 in der von französischen Einbruch überraschten Stadt Offenburg erlebt habe. Großen Herzens übermittelte er die Glückwünsche der Reichsregierung und die besonderen Wünsche des Reichskanzlers; damit verbinde er namens der Regierung den herzlichsten Dank für die vorbildlich treue Haltung der Offenburger Einwohnerschaft. Die bad. Regierung habe stets mit besonderem Stolz ihrer Überzeugung Ausdruck gegeben, daß badische Männer und Frauen Haltung zu wahren wissen, Haltung auch in dem ungelakten Leid, das nicht zuletzt die Familien und die Frauen zu erdulden hatten. Dafür gebühre Offenburg der Dank des ganzen Landes.

Die Befreiung der Ortenau sei die erste sichtbare Folge der Londoner Konferenz, der fruchtbarsten Arbeit unserer Delegation, der in neugewonnener Freiheit Dank zu sagen man sich hier besonders freue. Wenn auch kein Grund zu jubelnder Freude sei, müsse man doch mit Genugtuung erkennen, daß an die Stelle des Kommandos die Verständigung, an die Stelle des Mißtrauens Vertrauen zu treten beginne. Am Oberrhein sei die Fahne des Vertrauens zum ersten Mal entrollt worden, wir hoffen und wünschen heiß, daß diese Fahne hinunter getragen werde an den Rhein. Dann haben wir den Glauben an die Welt und an ein Weltgewissen wieder. Die Außerung Macdonalds, das Londoner Resultat sei der erste wirkliche Friede, und die Bemerkung im Londoner Schlußprotokoll, es müsse tabula rasa mit der Vergangenheit gemacht werden, lassen uns hoffen, daß wir nicht wieder mit schönen Worten abgefunden werden. Dazwischen paßt allerdings die Fortdauer der Ruhrbesetzung sehr schlecht. Aber die begonnene Verständigung lasse erwarten, daß die schiedsgerichtliche Auseinandersetzung endgültig die Sanktionspolitik verdrängt habe. Somit sei London ein Schritt vorwärts. Deutschland habe seit 1918 „auf der Stelle getreten“, ja vielfach sich „nach rückwärts richten“ müssen.

Nunmehr dürfe man hoffen, daß es vorwärts und aufwärts gehe, wenn auch langsamen Schritts. Aufwärts aber nur durch unsere Arbeit, nicht mit „Soldätes-Spielen“, auch wenn die Alten und Ältesten mitmachen. Jetzt sei auch nicht der Zeitpunkt, aus engen Anschauungen heraus das Ringen des Volkes mitanzusehen, sondern daß die Männer, denen wir unsere Vertretung in die Hand gaben, die Entscheidung so fällen, wie es die durch zähe Arbeit unserer Regierung erreichte Gleichberechtigung im Rat der Völker erheischt. Jetzt auch der Augenblick der Entscheidung, ob wir zusammenstehen in der Einheit der Arbeit oder ob das deutsche Volk wieder seine Stunde versäumt. Ein Nein ist unser und Europas Zusammenbruch und würde uns den Haß der ganzen Welt zuziehen. Der Staatspräsident gab seiner festen Überzeugung Ausdruck, daß wir nicht Nein sagen, sondern im Bewußtsein der Entscheidung handeln werden. Ein schwerer Weg, aber ein Weg aufwärts liege vor uns. In der befreiten Ortenau habe dieser Weg begonnen. Hier sei ein Wort rasch und voll eingelöst worden.

Mit dem Wunsch, es möge die Zeit bald kommen, wo das eheliche Manneswort, gesprochen von wem immer es sei, in der Welt Geltung habe, schloß der Staatspräsident seine, aus klarer Überzeugung kommenden und ob ihrer Herzlichkeit padende Rede, indem er ein Hoch auf die befreite Ortenau und die Stadt Offenburg ausbrachte. Die begeisterte Versammlung stimmte freudig ein.

Als der Staatspräsident bald nach seiner Rede die Versammlung verließ, brachte der Oberbürgermeister ein stänmisch aufgenommenes Hoch auf ihn aus.

Im weiteren Verlauf der Feier wurden noch verschiedene Ansprachen gehalten und zahlreiche Glückwunschsadressen verlesen. Oberbürgermeister Hüller brachte ein Telegramm an den Reichskanzler in Vorschlag, das der Regierung den Dank für die erreichte Befreiung ausdrückt und den Wunsch enthält, daß die Londoner Konferenz Annahme finden möge.

Die Feier, zu der sich die Bürgerschaft in geschlossener Gemeinschaft zusammenfand, hinterließ einen gewaltigen Eindruck, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich freihelt von allen Ausschreitungen und Übertreibungen eines falschen Jubels. Sie war die Kundgebung eines Volkes, auf dessen ruhiger Besonnenheit sich eine Wende der Verständigung aufbauen kann.

Mit einer Beilage: 26. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Der Reichstag und das Londoner Abkommen

Zusammentritt des Reichstages morgen

Nach dem Beschluß des Ministerrats, tritt der Reichstag am Freitag nachmittag 3 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen. In dieser Sitzung werden voraussichtlich der Reichskanzler, Reichsaußenminister Stresemann und Finanzminister Luther Erklärungen abgeben. Der Samstag soll sitzungsfrei bleiben. Am Montag wird die große politische Aussprache beginnen. Es wird damit gerechnet, daß am Donnerstag der kommenden Woche die entscheidenden Abstimmungen erfolgen. Am Freitag soll die erste und zweite Beratung der Vorlagen erledigt werden. Die dritte Beratung ist am Mittwoch, und am Donnerstag würde die entscheidende Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Die Deutschnationalen und Kommunisten werden am Freitag eine Sitzung für Samstag beantragen, in der die deutschnationalen Anträge zu Beamtenfragen und die Soziallage, die Kommunisten ihre Interpellationen und Anträge gegen die kommunistischen Zeitungsverbote zur Beratung bringen wollen. Diese Anträge haben jedoch keine Aussicht auf Annahme durch die Mehrheit, ebenso wenig die Verträge der Deutschnationalen und Kommunisten, nach der ersten Beratung eine Ausschussberatung zu erreichen.

Die deutschen Gesetzentwürfe

Dem Reichstag sind nunmehr die sämtlichen Gesetzentwürfe über die Londoner Konferenz und zur Ausführung des Dawes-Gutachtens zugegangen. Es handelt sich, wie wir hören, um folgende Vorlagen:

1. Einen Gesetzentwurf über die Londoner Konferenz. In Paragraph 1 dieses Entwurfs wird die Regierung ermächtigt, das Londoner Schlussprotokoll samt seinen Anlagen zu unterzeichnen, soweit sie entweder bereits unterzeichnet sind oder noch einer deutschen Unterschrift bedürfen. Paragraph 2 ermächtigt den Reichsfinanzminister, 800 Millionen Goldmark (die internationale Anleihe) im Wege des Kredits flüssig zu machen. Die Paragraphen 3 und 4 ermächtigen die Reichsregierung, die Zertifikate auszustellen und den Treuhändern zu übergeben, die der Ausstellung und Übergabe der Reichsbahn- und Industrieobligationen vorausgehen soll. Der letzte Paragraph bestimmt, daß das Gesetz mit dem Tage nach seiner Verkündung in Kraft tritt.
2. Um den Gesetzentwurf über die neue Reichsbank.
3. Um den Gesetzentwurf über die Industriebelastung samt dem Statut für die Bank für Industrieobligationen.
4. Um den Gesetzentwurf über die Bildung der Reichsbahngesellschaft nebst der Satzung der Gesellschaft.
5. Um den Entwurf eines Gesetzes über die Liquidierung der Rentenbank.
6. Um den Entwurf eines neuen Münzgesetzes.

Ein einheitliches Rahmengesetz über sämtliche Vorlagen hat die Reichsregierung also nicht vorgelegt. Der Reichstag wird wahrscheinlich schon heute über die Gesetze Beschluß fassen.

Die Haltung der Parteien

Aber die Beratungen im Ältestenrat berichtet die „Voss'sche Zeitung“, daß die Stellung der einzelnen Parteien zu den Londoner Beschlüssen flüchtig gestreift wurde. Der deutschnationale Abgeordnete Bruns nahm die Gelegenheit wahr, zu erklären, seine Fraktion würde gegen die Gesetze stimmen. Auch aus verschiedenen anderen Anzeichen glauben die Blätter den Schluß ziehen zu können, daß die entscheidenden Gegner des Dawesplanes innerhalb der deutschnationalen Fraktion das Übergewicht haben dürften. Sollte es tatsächlich zu einer Ablehnung der Gesetzentwürfe durch die Deutschnationalen kommen und damit die für das Eisenbahngesetz erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht werden, so würde als erste Folge die Auflösung des Reichstages, die bereits von der deutschen Delegation in London angefragt worden ist, durchgeführt werden. Parallel damit steht die Absicht verschiedener Parteien, einen Volksentscheid herbeizuführen. Die entscheidende Sitzung der deutschnationalen Fraktion findet heute nachmittag statt.

In der Breslauer sozialdemokratischen „Volksmacht“ zeigt sich der Reichstagsabgeordnete Löbe für den Volksentscheid ein, der jedoch erst am 21. September stattfinden könnte. Dies würde eine Verzögerung bedeuten, die schwere Folgen mit sich brächte, weil im Falle der Unterzeichnung am 30. August bereits am 9. September die Räumung von Dortmund, Karlsruhe, Mannheim usw. erfolgen wird.

Aber die gestrigen Besprechungen des Reichskanzlers mit den Kommunisten und den Deutschnationalen teilen die Blätter noch mit, daß die kommunistische Reichstagsfraktion die Abgeordneten Fischer, Kah und Stöcker zum Reichskanzler entsandte. Der Reichskanzler gab ihnen einen kurzen allgemeinen Überblick über die Londoner Verhandlungen. Die Kommunisten erklärten, daß sie die weitere Besprechung von folgenden zwei Fragen abhängig machten: 1. ob die Regierung bereit sei, die von ihr in London zugesagte Amnestie für die Separatisten auf alle politischen Gefangenen auszudehnen, 2. ob die Regierung bereit sei, zur Erörterung der Ergebnisse der Londoner Konferenz die verbotenen kommunistischen Zeitungen wieder freizugeben. — Da der Reichskanzler auf diese beiden Fragen Erklärungen abgab, die die Fragesteller nicht befriedigten, brachen die kommunistischen Vertreter die Unterredung mit Protest ab.

Zu den Besprechungen des Reichskanzlers mit den Deutschnationalen, den Abgeordneten Graf Reventlow und Jarnhofs, wird gemeldet, daß nach den Ausführungen des Reichskanzlers über die Londoner Verhandlungen die Abgeordneten die Erklärung abgaben, daß sie nach wie vor das Sachverständigengutachten ablehnen.

Bayern und das Londoner Abkommen

W.M. München, 20. Aug. Im Einvernehmen mit dem bayerischen Ministerpräsidenten empfing heute mittag Staatsrat Schmelze, der die deutsche Delegation als Vertreter Bayerns nach London begleitet hatte, die Vertreter der Münchener und auswärtigen Presse im Staatsministerium des Äußern. Er gab eingehenden Aufschluß über die Einzelheiten der Londoner Verhandlungen. Schmelze teilte u. a. mit, daß die Persönlichkeit des deutschen Reichskanzlers für alle Teilnehmer an der Konferenz den denkbar besten Eindruck gemacht habe. Zusammenfassend äußerte er sich dahin, daß diejenigen, die gerecht sein wollten, anerkennen müßten, daß nichts Unwesentliches auf der Konferenz erreicht wurde. Die Entscheidung, die jetzt Reichstag und Parlament zu treffen hätten, könne nur die sein, das Londoner Abkommen zu ratifizieren. — Morgen wird Staatsrat Schmelze im bayerischen Ministerrat Bericht über die Londoner Verhandlungen erstatten. Der Ministerrat wird u. a. Stellung nehmen zu dem mit dem Dawesgutachten zusammenhängenden Gesetzentwürfen.

Im Auswärtigen Ausschuh des Reichstags

nahm am Mittwoch in der Aussprache über den Verlauf und die Ergebnisse der Londoner Verhandlungen zunächst der Vorsitzende des Ausschusses Abg. Müller-Franke (Soz.) das Wort und sprach den aus London zurückgekehrten Regierungsmitgliedern den Dank des Ausschusses aus, daß sie trotz der Arbeitsüberlastung, die nach dem Abschluß der Londoner Konferenz auf ihnen ruhe, es als ihre Pflicht betrachteten, ungeachtet dem Parlament Rede und Antwort zu geben. Darauf ergriff der Reichskanzler Dr. Marx das Wort. Nach ihm sprachen Außenminister Dr. Stresemann und Finanzminister Dr. Luther.

Der Auswärtige Ausschuh hat die Vorberatung der verschiedenen mit dem Dawesgutachten zusammenhängenden Vorlagen vorzunehmen. Die Verantwortlichkeit seiner Beratungen wird aufgegeben. Eine Ausdehnung seiner Mitglieder ist zulässig. Der Auswärtige Ausschuh wird am Donnerstag, Freitag und Samstag dieser Woche, wenn es nötig sein sollte, auch am Sonntag tagen, um der Plenarsitzung am Montag die Gesetzentwürfe vorlegen zu können. Am Montag würde also erst die politische Aussprache beginnen.

Die heutige Debatte im französischen Parlament

W.M. Paris, 21. Aug. Der Ministerrat tritt heute Vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik zusammen, um die Erklärungen zur Kenntnis zu nehmen, die Herriot heute nachmittag im Senat und im Reichstag vorlegte. In dieser Sitzung wird der Innenminister den zweiten Teil der Umbelegung bei den Verwaltungsstellen zur Genehmigung unterbreiten.

„Coubre“ zufolge beabsichtigt eine Gruppe von Abgeordneten unter Führung Klotz vor Eintritt in die Interpellationsdebatte über die Londoner Konferenz in einer Resolution deren Vertagung zu verlangen mit der Begründung, daß die Kammer die Hände frei haben müsse, bis die Londoner Abmachungen vollständig bekannt seien. Wenn sie jetzt schon die Haltung billige, so behalte sich für die Zukunft das Recht der Kritik. Die republikanische Mehrheit, so fügt das Blatt hinzu, gedenke jedoch, unverzüglich Stellung zu nehmen, falls der Abg. Klotz seine Absicht fassen lassen würde, würde die Rechte dieselbe wieder aufnehmen.

Dem „Petit Parisien“ zufolge ist gestern in den Wandelgängen des Senats berichtet worden, daß Senator Millies Lacouriz, der Vorsitzende der Finanzkommission, und Lucien Hubert, der Vorsitzende der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, eine Resolution einbringen würden, in der Herriot zu seinem Erfolg in London beglückwünscht werde.

W.M. Paris, 21. Aug. Wie Savas aus den Wandelgängen der Kammer zu berichten weiß, sind verschiedene Abgeordnete der Ansicht, daß die Londoner Abmachungen eine Revision des Versailler Vertrags bedeuten, vor allem dadurch, daß die Hypothek ersten Ranges, die den Gläubigern Deutschlands verliehen sei, jetzt auf die Zeichner der 800-Millionen-Anleihe übertragen wird. Das Protokoll der Londoner Abmachungen müsse daher dem Parlament zur Ratifizierung unterbreitet werden, d. h. es müsse nach seiner endgültigen Unterzeichnung richtig eingebracht, von den zuständigen Kommissionen geprüft und dann vor die Vollversammlung gebracht werden, wie das mit dem Versailler Vertrag und den übrigen diplomatischen Akten seit Kriegsende geschehen sei. — Diese Abgeordneten seien der Ansicht, daß deshalb heute in der Kammer keine Debatte möglich sei, und daß die Kammer nur die Erklärungen Herriot zur Kenntnis nehmen, sich aber das Recht vorbehalten solle, sich endgültig über das Abkommen auszusprechen, sobald es vorliege. Diese Ansicht wird jedoch — nach Savas — von der Mehrheit nicht geteilt, doch wird eine endgültige Entscheidung erst in dem heute vormittag stattfindenden neuen Verhandlungen erfolgen.

Die französischen Waggonfabriken protestieren

W.M. Paris, 21. Aug. Die „Journée Industrielle“ teilt gestern mit, daß die französische Regierung beabsichtige, ungeheure Mengen rollenden Materials auf Reparationskonto in Deutschland zu bestellen und drohe aus diesem Anlaß mit der Aussperrung von 150 000 französischen Eisenbahnern. Ein hochgestellter Beamter hat dazu im „Coubre“ erklärt, die Beschwerden der französischen Waggonbauer werde sorgsam geprüft werden; aber die Regierung werde sich in ihrer Loyalität nicht überwinden lassen. Frankreich müsse seine Reparationen erhalten. Die Sachlieferungen seien für das allgemeine Budget von Wichtigkeit, und die Regierung Herriot werde niemals zugeben, daß die Interessen einiger Aktionäre und einiger Waggonbauer den allgemeinen Interessen vorrangestellt würden, die sie zu wahren beauftragt sei. Das „Coubre“ bestätigt diesen Standpunkt und erklärt, es sei in der Tat nicht angängig, daß offene oder geheime Manöver, die den Wiederaufbau Frankreichs gefährden, erneut bei der Durchführung der Londoner Beschlüsse in Erscheinung träte. Es sei die Stunde gekommen, wo jeder offen sprechen müsse und wo gewisse französische egoistische Besprechungen demaskiert werden müßten.

Die endgültige Unterzeichnung des Londoner Protokolls

W.M. London, 20. Aug. Weiter zufolge ist es wenig wahrscheinlich, daß die Unterhändler der alliierten Delegationen am 30. 8. nach London kommen werden, um den Londoner Pakt über die Inangabe des Dawesberichts zu unterzeichnen. Die Unterhändler würden voraussichtlich von den verschiedenen Botschaftern und Ministern für ihre Regierungen holtgehen. Man rechnet damit, daß Macdonald um diese Zeit in Genf werde.

Begnadigung elsass-lothringischer Kommunisten. Dem „Quotidien“ wird aus Straßburg gemeldet, daß die wegen politischer Vergehen inhaftierten elsass-lothringischen Kommunisten begnadigt worden seien und in Freiheit gesetzt worden sind. Es handle sich um vier Häftlinge der Gefängnisse Straßburg, Kolmar und Metz, die wegen anarcho-sowjetischer Propaganda und Aufreizung von Militärpersonen verurteilt worden waren. Unter den Begnadigten nennt das Blatt auch ein Mitglied des Gemeinderats von Straßburg, Ernst Haas, den Leiter der „Humanité“ in Straßburg.

Lebensmittelpreisrückgänge in Holland. Nachdem vor kurzem in Amsterdam der Milchpreis erhöht wurde, tritt ab 25. August auch eine Erhöhung des Brotpreises ein.

Die Zahl der Arbeitslosen in England nahm in der jüngsten Woche beträchtlich zu. Am 11. August betrug sie 1 091 700, das sind 11 466 mehr als am 4. August.

Einschränkung der Asiateneinwanderung nach Südafrika. Der Minister des Innern hat dem südafrikanischen Parlament bekannt gegeben, daß in der nächsten Session ein Gesetzentwurf eingebracht werden solle, durch den die Einwanderung von Asiaten nach Südafrika eingeschränkt werde.

Der Sowjetgesandte für Polen, Wostow, der seinerzeit das Todesurteil über den Zaren und seine Familie unterzeichnete, wurde von der polnischen Regierung nicht bestätigt. Wostow wurde seinerzeit auch von der kanadischen Regierung als Gesandter abgelehnt.

Die Reichsbahngesellschaft

Im Nachstehenden sei nun auch der wesentliche Inhalt des dritten der Reparationsgesetzentwürfe mitgeteilt, der, wie der Gesetzentwurf über die Umänderung der Reichsbank und über die Goldbelastung der Industrie jetzt dem Reichstag vorliegt.

Die von der französischen Regie betriebenen Linien sollen bekanntlich bis zum 20. November an die neue Reichsbahngesellschaft fallen.

Der Entwurf des sogenannten „Reichsbahngesetzes“ besteht aus zwei Teilen. Den ersten Teil bildet das eigentliche Gesetz, das die Übertragung des Betriebsrechtes auf die Reichsbahngesellschaft und das Verhältnis derselben zum Reich, insbesondere also die dem Reich verbleibenden Sozietätsrechte, behandelt; den zweiten Teil bildet die Satzung der Gesellschaft, die sich mit ihrer finanziellen Struktur und Organisation befaßt und die eine Anlage des Gesetzes bildet. Der Inhalt von Gesetz und Satzung war in den wesentlichen Grundzügen durch den Sachverständigenplan festgelegt. Wo dieser Plan jedoch Lücken aufwies oder eine mehrfache Auslegung zuließ, zeigt der Entwurf auf Grund der Arbeiten des Organisationskomitees im allgemeinen eine für Deutschland nicht ungünstige Fassung.

Der Inhalt von Gesetz und Satzung ist, von Einzelheiten abgesehen, etwa folgender:

Betriebsgesellschaft. Dauer des Betriebsrechtes

Die deutschen Reichseisenbahnen verbleiben im Eigentum des Reiches. Das Reich überträgt lediglich das Recht zur Bewirtschaftung dieser Bahnen an die neu zu schaffende Deutsche Reichsbahngesellschaft und zwar bis zum 31. Dezember 1964. Bis zu diesem Datum sollen die auf dem Eisenbahnvermögen lastende Reparationsverbindlichkeiten und die von der Gesellschaft ausgehenden Vorzugsaktien getilgt sein. Vollzieht sich die Tilgung schneller, so verkürzt sich das Betriebsrecht entsprechend, ist die Tilgung zu dem vorgesehenen Datum nicht durchgeführt, so tritt eine entsprechende Verlängerung des Betriebsrechtes ein.

Die Gesellschaft hat nicht nur ein Betriebsrecht, sondern auch eine Betriebspflicht. Sie übernimmt die Verpflichtung, das ihr anvertraute Eisenbahnvermögen in gutem Zustande zu erhalten und den Betrieb unter Wahrung der Interessen der deutschen Volkswirtschaft nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Gesellschaft unterliegt in ihrer Betriebsführung der Aufsicht des Reiches.

Dieses Aufsichtsrecht des Reiches, das einen Ausfluß der beim Reich verbleibenden Eisenbahnherrschaft darstellt, erstreckt sich auf eine Reihe von Gebieten, die im Gesetz einzeln aufgezählt sind. Der Sachverständigenplan hatte das Aufsichtsrecht nur im allgemeinen anerkannt und der Regelung im einzelnen Spielraum gelassen.

Sozietätsrecht der Reichsregierung

Das Aufsichtsrecht der Reichsregierung erstreckt sich nicht nur darauf, daß sich Anlagen und Betriebsmittel in einem betriebssicheren Zustand befinden, es werden vielmehr auch eine ganze Reihe wichtiger Entscheidungen von der Genehmigung der Reichsregierung abhängig gemacht; so ist die Genehmigung der Reichsregierung unter anderem erforderlich zur Einstellung des Betriebes einer Reichsbahnstrecke oder eines wichtigen Bahnhofes, zur Einführung grundlegender Neuerungen und Änderungen technischer Anlagen, zum Erwerb anderer Unternehmungen, zur Aufstellung der Fahrpläne des Personenverkehrs, zur Abschaffung bestehender Personenzugleistungen und schließlich zur Änderung bestehender Tarife. Die auf diese Weise dem Reich geforderte Tarifhoheit findet nur insoweit ihre Schranken, als Tarifverhandlungen, die erforderlich sind, um den Schuldendienst der Gesellschaft sicherzustellen, von der Reichsregierung bewilligt werden müssen.

Kommt es bei der Ausübung der vorerwähnten staatlichen Sozietätsrechte zu Streitigkeiten zwischen der Reichsregierung und der Gesellschaft, so entscheidet ein beim Reichsgericht zu bildendes besonderes deutsches Gericht, das aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht. Der Vorsitzende wird für 5 Jahre vom Reichsgerichtspräsidenten bestellt. Es soll ein deutscher Richter von besonderer Erfahrung sein. Auch die Beisitzer müssen Deutsche sein. Je einer wird für den Einzelfall von der Reichsregierung und der Gesellschaft in Vorschlag gebracht und vom Reichsgerichtspräsidenten bestellt.

Die Einführung dieses deutschen Gerichts, das im Sachverständigenplan nicht vorgesehen war, bedeutet eine wesentliche Verbesserung der deutschen Stellung. Der vom Sachverständigenplan vorgesehene neutrale Schiedsrichter, der vom Präsidenten des Ständigen Internationalen Gerichtshofes zu ernennen ist, wird in der Hauptsache nur bei Streitigkeiten zwischen der Reparationskommission, einer in ihr vertretenen Regierung, dem Treuhänder oder dem Kommissar einerseits und der Reichsregierung oder der Gesellschaft andererseits zuständig sein. Außerdem bildet dieser Schiedsrichter eine Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des deutschen Gerichts. Die Berufung ist jedoch nur zulässig, wenn durch die Entscheidung des deutschen Gerichts der Dienst der Reparationsverbindlichkeiten gefährdet wird.

Die Personalfrage

Das Berufsbeamtenamt bei der Reichsbahn bleibt erhalten. Auch der landsmannschaftliche Charakter des Beamtenkörpers soll gewahrt bleiben, soweit das mit den Erfordernissen des Dienstes in Einklang zu bringen ist. Das Beamtenrecht der Reichsbahnbeamten wird im wesentlichen das gleiche sein wie für die sonstigen Reichsbeamten, wenn es auch in einigen Punkten eine Sonderregelung aufweist, die der Struktur und den Aufgaben der Gesellschaft Rechnung trägt. Der vorzuziehende ist, daß die Beamten unter Bewilligung von Wartegeld einsteigen in den Ruhestand versetzt werden können, eine Bestimmung, wie sie, abgesehen von der Abbauberordnung, im Reich bisher nur für Offiziere und die sogenannten politischen Beamten bestand, wie sie aber in einzelnen deutschen Ländern bereits jetzt für alle nicht richterlichen Beamten gilt.

Die Organisation der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 15 Milliarden Goldmark. Es ist in Aktien zerlegt und zwar in zwei Milliarden Vorzugsaktien und dreizehn Milliarden Stammaktien. Die Vorzugsaktien sind Inhaberkonten. Sie sind frei übertragbar und für den Markt bestimmt. Der durch den Verkauf dieser Aktien erzielte Erlös wird zu ein Viertel dem Reich und zu drei Vierteln der Gesellschaft zufließen. Die Stammaktien sind Namensaktien. Sie werden auf den Namen des Reiches oder eines deutschen Landes gestellt und ihre Übertragung ist an erscheinende Bedingungen geknüpft. Die Gesellschaft gibt ferner 11 Milliarden Reparationsverbindlichkeiten aus, für die das gesamte Eisenbahnvermögen dinglich haftet (Reparationshypothek). Inhalt und Wirkung dieser Haftung ergibt sich aus den besonderen Vorschriften über den Eisenbahnkommissar.

Wenn die Reichsbahn-Gesellschaft in ihrem Aufbau auch...
Der Vorstand besteht aus dem Generaldirektor und einer Anzahl Direktoren. Sie müssen sämtliche Deutsche sein. Der Generaldirektor trägt für die Geschäftsführung die Verantwortung. Er wird vom Verwaltungsrat gewählt und bedarf ebenso wie die Direktoren der Bestätigung durch den Reichspräsidenten.

Der Eisenbahnkommissar
Für Wahrung der Rechte aus den Reparationsschuldscheinen wird ein Eisenbahnkommissar von den ausländischen Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt. Solange die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachkommt, hat der Kommissar kein Recht, in die Verwaltung einzugreifen. Ihm steht lediglich ein Informationsrecht zu, wobei er zu unbefugter Verschwiegenheit über die Angelegenheiten der Gesellschaft verpflichtet ist.

Hält der Kommissar den Schuldendienst für gefährdet, so kann er die Frage mit dem Generaldirektor erörtern und, wenn dieser seinen Anregungen nicht folgen will, vor den Verwaltungsrat bringen. Dieser entscheidet endgültig. Erst wenn die Gesellschaft mit den ihr obliegenden Reparationsleistungen tatsächlich in Verzug gerät, kann der Kommissar in die Verwaltung eingreifen. Er kann fortlaufend bestimmte Ausgaben und Tarifveränderungen, sowie einen Wechsel in der Person des Generaldirektors fordern. Der Verwaltungsrat hat seinen Wünschen nachzukommen, bleibt aber im übrigen Träger der Verwaltung.

Sollte jedoch auch nach Ablauf einer Schonzeit von 6 Monaten eine Deckung des Verschuldungsbetrags noch nicht erreicht sein, so kann der Kommissar ein Einvernehmen mit dem Kreuhändler unter Ausschaltung des Verwaltungsrats den Betrieb selbst in die Hand nehmen. Nach dem Ende der Fahrten und andere Sachen, soweit sie für die Betriebsführung entbehrlich sind, veräußern.

Als äußerste Maßregel ist vorgesehen, daß der Kommissar das Betriebsrecht ganz oder zum Teil verpachtet. Der Durchführung dieser Maßregel hat jedoch eine Entscheidung des neutralen Schiedsrichters vorauszugehen, daß diese Maßnahme nötig und geeignet ist, den Dienst der Reparationsschuldscheine zu sichern.

Im übrigen unterliegt eine Betriebsführung durch den Kommissar oder einen Richter den gesetzlichen Bestimmungen, die für das Verhältnis der Gesellschaft zum Reich bei der Betriebsüberlassung normiert sind. Die staatlichen Aufsichts- und Aufsichtsrechte des Reiches werden auch durch die Verwaltung des Kommissars oder Richters nicht berührt. Die nach dem Sachverständigenplan noch unklare Frage der Bekämpfung der Bahnen durch den Kommissar, die weder wirtschaftlich noch rechtlich einen Sinn gehabt hätte, ist nunmehr endgültig verneint. Das Eigentum an den Bahnen bleibt also unter allen Umständen dem Reich erhalten.

Im Aufwertausschuß des Reichstags

Begleitete der sozialdemokratische Abg. Veil einen Antrag seiner Fraktion, monach entschädigungsberechtigt sein sollen diejenigen physischen und juristischen Personen, die bis zum 31. Dezember 1920 im Besitz von auf Papiermark lautenden Forderungen, wie Hypotheken u. Obligations des Reiches oder der Staaten, von Kommunalanleihen, Sparkasteneinlagen, Lebensversicherung und Pensionsscheinen, waren. Die Aufwertung der Hypotheken wird auf 25 Prozent erhöht, auch für diejenigen Forderungen, die nach dem 1. Juli 1922 zurückgezogen worden sind. Für die ersten 15 Prozent der Aufwertung bleiben die Bestimmungen der dritten Steuernverordnung in Kraft. Die weiteren 10 Prozent fließen in einen Sozialfonds. In einen Sozialfonds fließen ferner die Erträge der neu einzuführenden Vermögenszuwachssteuer. Aus den Beträgen des Sozialfonds werden den Lebensversicherungsanstalten, Pensionen und Sparkasten Beiträge gewährt zu dem ausschließlichen Zweck der Aufwertung der Forderungen der Versicherer und Sparer. Die Aufwertung findet zunächst in Höhe von 15 Prozent statt. Die Mittel des Fonds werden in erster Linie verwendet zur Aufwertung der Beträge bis 5000 Mark bei denjenigen Personen deren Einkommen 8000 Mark nicht übersteigt. Die über diesen Betrag verbleibenden Mittel des Sozialfonds werden zunächst verwendet zur Erhöhung der Sozialrenten.

Die Deutsche Volkspartei beantragte die Überweisung der vorliegenden Anträge an den Unterausschuß. Hierauf erklärte Staatssekretär Zael, die Reichsregierung wolle sich in jeder Beziehung an den Arbeiten des Unterausschusses beteiligen, um zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Reichsfinanzminister Luther schloß sich dieser Erklärung an.

Die Völkerverversammlung

wird am 1. September in Genf zusammentreten. Der belgische Minister des Äußern und Vertreter Belgiens, Dumas, wird in seiner Stellung als Präsident des Völkervertrates der Eröffnungssitzung der fünften Session der Völkerverversammlung präsidieren. Die Versammlung wird erst die vom Völkervertrat seit September 1923 geleistete Arbeit zu prüfen haben. Sie wird Kenntnis nehmen von den eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung der Ausführung der Beschlüsse der vorhergehenden Versammlungen, besonders in bezug auf die Abrüstung, die intellektuelle Zusammenarbeit und den internationalen rechtlichen Beitritt zum Schutze der Armen und Slaven. Gemäß dem jeweils ausgeübten Brauch werden die verschiedenen Kommissionen der Versammlung einen Bericht über ihre Arbeiten vorlegen.

Die Industrieobligationen

Aus dem Gesetzentwurf über die Erbbelastung der Industrie teilt die „Frankf. Ztg.“ weiter mit:

Der Kreis der Belasteten

Außer den schon genannten können auch Kommunalbetriebe zur Belastung herangezogen werden. Es muß betont werden, daß fast allein die Landwirtschaft entsprechend dem Dawesbericht allgemein von dieser Belastung ausgenommen ist.

Die Umlegung der Last

Für die Betriebsvermögen der Industrie wird die Vermögenssteueranlagung für das Jahr 1924 zur Grundlage der Umlegung genommen; die Betriebsvermögen der Schiffahrtsunternehmen, Privatbahnen, Kleinbahnen und Straßenbahnen werden geschätzt. Innerhalb einer Woche nach dem Empfang der Mitteilung über seine Belastung steht dem Belasteten das Recht der Berufung bei einer besonderen Spruchkammer, die von der Reichsregierung gebildet wird, zu. Legt der Unternehmer die Berufung ein, so braucht er in den folgenden drei Monaten, falls nicht vorher eine Entscheidung gefällt ist, nur den unbestrittenen Betrag der Obligationen auszustellen. Die Reumlegung der Last kann in den ersten fünf Jahren jährlich, späterhin höchstens alle zwei Jahre erfolgen. Wenn keine Vermögenssteueranlagung vorliegt, setzt die Bank für deutsche Industrieobligationen die Belastung fest.

Bei der Umlegung oder einer Reumlegung sollen folgende Gruppen mit folgenden Mindestanteilen an der Gesamtsumme belastet werden:

1. Schwerindustrie (Bergbau, Eisen- und Stahlerzeugung) 20 Prozent.
2. Maschinen- und elektrische Industrie einschl. der Elektrizitätserzeugung 17 Prozent.
3. Chemische Industrie 6 Prozent.
4. Textilindustrie 7 Prozent.

Einzelsobligationen

Die Unternehmer haben Einzelsobligationen auszustellen und durch Vermittlung der Finanzämter zu dem von der Reichsregierung bestimmten Zeitpunkt der Bank für deutsche Industrieobligationen zu übergeben. Die Einzelsobligationen sind über die Gesamtlast der einzelnen Unternehmer, auf volle 500 Goldmark nach oben abgerundet, auszustellen. Bank und Kreuhändler können die Ausstellung von Teilstücken (regulär nicht unter 5000 Goldmark) verlangen. Die Einzelsobligationen sind im ersten Jahre unverzinslich, im zweiten Jahre mit 2½, im dritten mit 5 Prozent verzinslich und vom vierten Jahre an ab 5 Prozent Zinsen plus 1 Prozent Amortisation zuzüglich der erparten Zinsen zu bezahlen. Auf die Schiffahrts- wie auf die Verkehrsunternehmen wird je eine einheitliche Obligation ausgestellt, unterzeichnet von jeweils zwei Generalvertretern der entsprechenden Betriebszweige.

Der Kreuhändler darf von den Einzelsobligationen der größten Unternehmen, deren Belastung zusammen eineinhalb Milliarden Goldmark ausmacht, nur 500 Millionen Goldmark auf dem internationalen Geldmarkt verkaufen, und zwar von den Einzelsobligationen jedes Unternehmens immer nur bis zur Hälfte ihrer gesamten Obligationensumme. Den Rest muß er bei der Bank gegen Industrieobligationen tauschen. Die Obligationen der Verkehrsunternehmen dürfen überhaupt nicht veräußert werden.

Die Bank für deutsche Industrieobligationen

Die Bank wird als Aktiengesellschaft unter Beteiligung deutscher Banken einen Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes mit 10 Millionen Goldmark Kapital in Berlin gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausgabe von Industrieobligationen, die Regelung des Zins- und Tilgungsdienstes für diese, die Entgegennahme, Verwaltung und Verwertung der als Sicherheiten dienenden Einzelsobligationen der Unternehmer, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Der Vorstand besteht aus Deutschen die erstmalig von der Reichsregierung auf drei Monate bestellt werden; später werden diese vom Aufsichtsrat mit ¼ Stimmen Mehrheit ernannt. Der Aufsichtsrat besteht einschließlich des Präsidenten aus 15 Mitgliedern, von denen vier von den nichtdeutschen Mitgliedern des Generalrates der Reichsbank, drei von der Reparationskommission und sieben von der Reichsregierung und zwar drei als Vertreter der Reichsregierung und vier aus den Kreisen der belasteten Unternehmer und der Aktionäre ernannt werden. Präsident des Aufsichtsrates ist ein Deutscher, der jährlich mit mindestens 10 Stimmen vom Aufsichtsrat gewählt wird. Die Aktien lauten auf 10 000 Goldmark und werden zunächst mit 25 Prozent eingezahlt; Übertragung der Aktien ist nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates zulässig. Der Gewinn darf nicht mehr als 6 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals betragen. Die Bank liquidiert nach Tilgung aller Industrieobligationen; das nach Rückzahlung des Aktienkapitals dann verbleibende Vermögen fällt an das Reich.

Die Industrieobligationen

Die Bank stellt 5 Milliarden Mark Industrieobligationen aus und gibt davon 4½ Milliarden den Kreuhändlern. Die Tilgung erfolgt durch Auslösung mit den normalen Tilgungsbeträgen, im Falle einer verstärkten Tilgung durch Ankauf im freien Markt. Vom 1. Januar 1927 kann die Bank eine Gesamtilgung der Anleihe vornehmen.

Sicherungen

Die Ansprüche aus den Einzelsobligationen werden durch eine öffentliche Grundhypothekensicherung gestellt. Bei Rückführung von Grundstücken bleibt die Last am Grundstück haften, doch ist eine Entlastung aus der Haftung mit Erlaubnis der Bank und des Kreuhändlers möglich. Bei Grundstücksverkauf unter einem Betrag des gesamten Grundwertes bis zu einem Wert von 50 000 Goldmark bedarf es nicht der Genehmigung. Bei Verkauf des Unternehmens haftet der Erwerber.

Der Kreuhändler

Dieser wird von der Reparationskommission erstmalig auf mindestens fünf Jahre ernannt. Er darf die Industrieobligationen mit Genehmigung der Reparationskommission zu deren Gunsten verkaufen oder als Unterlage von Reumissionen benutzen.

Die Reichsgarantie

Das Reich haftet für die Verzinsung und Amortisation frühestens einen Monat nach Inkrafttreten. Der Kreuhändler versucht erst, sich bei dem Kommissar für die verpfändeten Einnahmen aus den an das Reich rücküberlassenden Beträgen bezahlt zu machen. Reichen hier die erforderlichen Mittel, so kann sich der Kreuhändler direkt an das Reich wenden, dem der Rückgriff gegenüber dem säumigen Unternehmer zusteht.

Schiedsgericht

Der Schiedsrichter wird von Reichsregierung und Reparationskommission gemeinsam — eventuell vom Präsidenten des internationalen Schiedsgerichtshofes — ernannt.

Mit diesen Gesetzen wird also die Möglichkeit geschaffen, faszgale Werte in Höhe von 5 Milliarden Goldmark auszugeben. Von diesen können höchstens 500 Millionen auf den Namen einzelner deutscher Unternehmen ausgestellt sein; die übrigen 4½ Milliarden können in Form von Industrieobligationen, die

auf den Namen der Bank für deutsche Industrieobligationen lauten, und für die die restlichen Einzelobligationen als Delingung dienen, in den Verkehr gebracht werden. Auf diese Weise ist das anfangs umstrittene Problem der Einzel- und der Gesamtilgung der Industrie durch ein Kompromiß in einem, den deutschen Interessen entgegenkommenden Sinne gelöst worden.

General v. Deimlings Antwort

General der Infanterie v. Deimling antwortet in einer aus Baden-Baden datierten Aufschrift dem Deutschen Offiziersbund, dem Nationalverband deutscher Offiziere u. dem Reichsoffiziersbund, die ihn durch gemeinsame öffentliche Erklärung in Acht und Bann getan hatten, weil er für die Republik, das Reichsbanner Schwarzrotgold und den Völkervertrag eintrat, trotzdem er früher kommandierender General war. In der Antwort heißt es weiter:

Für einen solchen ziemt es sich in ihren Augen also nur, verbittert oder gleichgültig und „borehm“ beiseite zu stehen. Das ist zwar bequem, aber damit dient man seinem Vaterland nicht. Nein, gerade weil ich General war, empfinde ich es als sittliche Pflicht, meinem Vaterland, dem 50 Jahre lang meine Arbeit und mein Streben gegolten, auch weiter inkräftig zu dienen, getreu meiner Überzeugung und so lange ich noch die Kraft dazu habe. Und jene, die glauben, mich verurteilen zu sollen, werden mir die innere Freudigkeit hierzu niemals rauben können! Auch weiß ich, daß es genug Kameraden gibt, die innerlich ebenso denken wie ich, und daß alle einsichtsvollen Deutschen mir Recht geben.

Badischer Teil

Die Freie Vereinigung badischer Krankenkassen

(Geschäftsstelle Pforzheim) hält am Sonntag, den 31. August und Montag, den 1. September im Saale des Gasthauses zur „Linde“ in Rastatt ihre diesjährige Landesversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende wichtige Punkte: Die Arztfrage — neuer lasserärztlicher Landesvertrag —; Referent: Geschäftsführer Graf-Pforzheim, sowie Grundrissliches und Kritisches in der Sozialversicherungsgesetzgebung; Referent: Verwaltungsdirektor Stad-Gebelberg.

Kommunale Rundschau

Die Mannheimer Indeziffer für den 20. August beträgt 1164,0 Milliarden. Da am 19. August die Indeziffer 1158,7 Milliarden betrug, ist vom 13. bis 20. August eine Erhöhung um 0,5 Prozent eingetreten. Die Steigerung ist auf die Erhöhung der Preise für Fett, Mehl, Zucker, Eier, Käse und Nahrungsmittel zurückzuführen. Andererseits zeigen die Kartoffelpreise sinkende Tendenz.

Steigen der Erwerbslosen in Mannheim. Das Mannheimer Stadtk. Nachrichtenamt schreibt uns: Am 12. August betrug die Zahl der beim Arbeitsamt Mannheim gemeldeten Arbeitslosen 8632 (6517 männliche, 2115 weibliche). Da am 5. August die Zahl der Bewerberinnen auf 8128 sich belief, ist eine Erhöhung um 404 eingetreten. Die am 12. August gemeldeten Arbeitslosen verteilen sich auf die einzelnen Berufsgruppen wie folgt: Facharbeiter der Metall- und Maschinenindustrie 1655, Facharbeiter im Baugewerbe 114, Arbeiter im Verkehrsgewerbe 548, Hilfsarbeiter 3204, Angestellte im Handelsgewerbe und in technischen Betrieben 1174, sonstige Arbeitnehmer 1837. Gegenüber dem 5. August ist in allen Gruppen eine Erhöhung eingetreten, mit Ausnahme der beiden Gruppen Facharbeiter der Metall- und Maschinenindustrie u. Facharbeiter im Baugewerbe, die einen kleinen Rückgang aufweisen.

Kreis Rosbach. Auf der am 10. September in Rosbach stattfindenden Kreisversammlung wird u. a. über den Bau einer Winterschule und die Übernahme von Kreiswegen verhandelt.

Die städtische Sparkasse Pforzheim hat im Juli d. J. 310 335 Mark Einlagen und 165 738 Mark Rückzahlungen zu verzeichnen, somit ein Mehr an Einlagen von 144 597 Mark.

Umbau des Kraftwerks Ettlingen. Die Stadt beabsichtigt einen durchgreifenden Umbau ihres Kraftwerkes. Der Kostenaufwand für die genehmigten Teilarbeiten der ersten beiden Bauabschnitte stellt sich auf eine Viertel Million Mark. Die Arbeiten haben bereits begonnen und sollen bis Mai kommenden Jahres fertig gestellt werden. Der weitere Ausbau wird von der Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse abhängig gemacht.

Aus der Landeshauptstadt

Ausstellung „Rheinland“. In der städtischen Ausstellungshalle findet vom 19. bis 28. d. Mts. eine Ausstellung „Rheinland“ statt. Die Ausstellung ist schon in verschiedenen deutschen Städten gezeigt worden und hat überall starken Anklang gefunden. Sie bietet in zahlreichen photographischen Aufnahmen in künstlerischer Darstellung nicht nur ein Bild von der landschaftlichen Schönheit der besetzten Gebiete, sondern auch von den lebenswichtigen Bedeutung für das Wirtschaftsleben unseres Vaterlandes. Welchen Schaden die feindliche Eilebung dieser Gebiete angerichtet hat und noch immer anrichtet, zeigen graphische Darstellungen über den Rückgang der Gesamtproduktion. Abbildungen und Originale von Schriftstücken der Besatzungsbehörden, wie Gerichtsurteile, Ausweisungen usw., dürften besonderes Interesse erwecken. Die Ausstellung ist täglich geöffnet in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis 1 Uhr und nachmittags 3—6 Uhr.

Falsche Rentenbankheine. Seit der Einziehung der meisten Notgeldscheine hat sich ein deutlicher Rückgang der Fälschung von Papiergeld gezeigt. Die neuen von der Reichsbank ausgegebenen Rentennoten machen ebenso wie die Rentenbanknoten wegen ihrer sorgfältigen Druckausführung den Fälschern offenbar erhebliche Schwierigkeiten. Bei den Rentenbanknoten wird sich der Fälschermünzern eine Nachahmung im Großen auch deshalb nicht verlohnen, weil sie darauf rechnen müssen, daß die Rentenbankheine eingezogen werden, sobald die Goldnotenbank kommt. Immerhin sind auch von den Rentenbanknoten in verschiedenen Gegenden des Reiches Fälschungen der Scheine zu 1, 5, 10 und vereinzelt auch zu 50 Mark aufgetaucht. Diese Fälschungen echter Scheine sind jedoch abgesehen von der meist mangelhaften Wiedergabe des Unterdraufmusters der echten Scheine bei einiger Aufmerksamkeit schon daran zu erkennen, daß entweder das Kreuz-Ring-Wasserzeichen der echten Scheine gar nicht oder nur durch Deckfarbe oder Fettdruck unvollkommen nachgeahmt aufweisen, oder ein anderes Wasserzeichenmuster tragen als die echten Scheine. Galt man die echten Scheine gegen das Licht, so ist das Wasserzeichen (Kreuz-Ring) klar und gleichmäßig gut auf dem ganzen

Schein sichtbar. Die bei den ersten Rentenbanknoten von 2 bis 1000 Renten-Mark in das Papier eingebetteten Pflanzenfasern sind bei den Fälschungen gewöhnlich durch Striche mit Tinte oder Farbe oder durch aufgeklebte Fasern vorgefälscht, die bei Berührung mit einer Nadel von der Masse glasartig abspringen, während die echten Fasern im Papierstoff haften. Ein und wieder haben die Fälscher auch aufgestreute Fasern mit Seidenpapier, das sich ablösen läßt, überklebt. — Wie die Reichsbank so zählt auch die Deutsche Rentenbank an Personen, welche durch Hinweise und Fingerzeige die Polizei auf die Spur einer Fälschmünzwerkstatt bringen, Belohnungen im Betrage bis zu 1000 Goldmark im Einzelfall. Jede Polizeistation nimmt solche Mitteilungen, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, entgegen.

Gesellschaftsbesuch nach Freiburg. Auch der vierte diesjährige Gesellschaftsbesuch des Badischen Verkehrsverbandes am Sonntag, den 24. August nach Freiburg ist durch Anmeldungen gesichert. Der Sonderzug bietet bei billigstem Fahrpreis und überaus rascher Beförderung eine äußerst vorteilhafte Gelegenheit zum Besuche von Südbaden und dem südlichen Schwarzwald. Man verläßt Karlsruhe 6.13 Uhr vorm. und erreicht Freiburg 8.39 Uhr vorm., Rückfahrt ab Freiburg 8.02 Uhr abends, Karlsruhe an 10.20 Uhr. Preis 6.20 M. Sin- u. Rückfahrt, einfache Fahrt 3.10 M. Auskunft und Fahrkarten durch den Badischen Verkehrsverband, Kaiserstr. 145, Eingang Lammstraße und die bekannten übrigen Anmeldestellen.

Spionage. Vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart hatte sich der Friseur Albert Faber aus Karlsruhe wegen Spionage zu verantworten. Am 26. April v. J. waren auf seine Denunziation hin am Heiligen Heimbach zwei Polizeibeamte in Zivil von den Franzosen verhaftet. Das Urteil lautete auf drei Jahre 1 Monat Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Städt. Konzerthaus. Heute Donnerstag gelangt die erfolgreiche Operette „Mäbi“ zur Aufführung. Es gastiert in der Partie des „Anatol“ Hans Hemes von den Städt. Schauspielern Baden-Baden. — Morgen Freitag gelangt die Operette „Hohheit tanzt Walzer“ von Leo Fischer zur Wiedergabe. Es ist der Direktion gelungen, für die Partie der „Prinzessin“ Hildegard Krauß-Gallin vom Stadttheater Moskau als Gast zu gewinnen. Weiter sind noch beschäftigt die Damen Runge und Brinz, sowie die Herren Geiger, Gerhards, Moll, Patriot, Siebmann und Straher. Leiter der Aufführung ist Direktor Steffter; die musikalische Leitung hat Kapellmeister Mühl. — Es sei darauf hingewiesen, daß nur einige Aufführungen von „Hohheit tanzt Walzer“ stattfinden können, da die Spielzeit am Sonntag, den 31. August schließt und noch die Operettenneuheit „Der Gaukeltänzer“ gegeben wird.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. Heidelberg, 21. August. Nachdem schon verschiedene Zigarrenfabriken in St. Ilgen ihre Betriebe schon längere Zeit geschlossen hatten, hat nun auch die Firma Gebr. Maier am 18. cr. ihren Betrieb stillgelegt. — Auch in Rühlach ist die Arbeitsmarktlage in der Zigarrenindustrie sehr klar geworden. Manche Fabriken haben schon wochenlang ganz geschlossen. Andere halten mit starker gezügelter Arbeitszeit ihren Betrieb aufrecht, während wieder andere nur noch die notwendigsten Geschäfte besorgen lassen. Das bedeutet für Rühlach, wo ganze Familien in der Zigarrenindustrie tätig sind, eine schwere wirtschaftliche Notlage.

DZ. Weilsheim, 20. August. Ein Sohn unserer Stadt, der über 36 Jahre in Berlin tätige Herr Karl Leih, wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg zum Ehren doktor ernannt.

DZ. Durlach, 20. August. Die Badische Maschinenfabrik vorm. Sebold in Durlach hat ihrer gesamten Belegschaft von rund 700 Mann auf den 5. September gekündigt. Es sind bereits Schritte eingeleitet, um eine Stilllegung des Betriebes zu verhindern bezw. den Umfang der Entlassungen auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken.

DZ. Baden-Baden, 20. August. Die Zahl der Kurzärzte hat nahezu 50 000 erreicht.

DZ. Buggingen, 20. August. Die Arbeiten unter Tag im hiesigen Kalkwerk schreiten in normaler Weise fort. Bis jetzt sind 350 Meter ausgehachtet und wenn sich keine unerwarteten Hindernisse bieten, kann mit monatlich 50–60 Meter Tiefe gerechnet werden, so daß bis zum Frühjahr die eroberte Kalkschicht erreicht sein dürfte.

DZ. Triberg, 19. August. Dieser Tage hat die hiesige Kurverwaltung, in Abweichung von der bisherigen Beschränkung

der bengalischen Beleuchtung auf die Wasserfälle, einen ganzen Stadtteil der Oberstadt durch mehrere Fronten bengalischer Flammen erleuchtet, wobei das Ganze von einem Höhenfeuerwerk umrahmt war. Dieser Versuch einer neuartigen Beleuchtung ist sehr gut gelungen und hatte eine größere Wirkung als die früheren Feuerwerke auf dem verhältnismäßig schmalen Raum bei den Wasserfällen.

DZ. Überlingen, 19. August. Der Verfasser des hier mit großem Beifall aufgenommenen Münsterspiels Alois Rippel aus München, hat ein Herr aus Essen für die Erlaubnis einer einmaligen Aufführung seiner Dichtung in der Stadt Essen 2000 Mark. Rippel lehnte das Angebot ab, da er nicht wüßte, das religiös gehaltene und in erster Linie religiösen Zwecken dienende Stück durch eine Darstellung auf einer Theatersbühne profaniert zu sehen.

DZ. Konstanz, 20. August. Als Nachfolger des zum Direktor an der Oberrealschule Konstanz ernannten bisherigen dortigen Direktors Dr. Mayer ist Professor Dr. Hubert Rothfelder am Gymnasium in Konstanz zum Direktor der höheren Mädchenschule in Offenburg ernannt worden. Dr. Rothfelder wirkte 1908–1912 als Lehramtspraktikant am hiesigen Gymnasium, war dann als Professor an der Oberrealschule in Remscheid tätig und lehrte von 1916 an wieder an der Oberrealschule in Konstanz und in jüngster Zeit am Gymnasium daselbst.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	21. August		20. August	
	Geld	Beif.	Geld	Beif.
Amsterdam 100 G.	162.44	163.26	162.44	163.26
Kopenhagen 100 Kr.	67.73	68.07	67.68	68.02
Italien . . . 100 L.	18.40	18.50	18.65	18.75
London . . . 1 Pf.	18.80	18.98	18.81	18.90
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.59	22.71	22.61	22.73
Schweiz . . . 100 Fr.	78.75	79.15	78.95	79.35
Wien 100 000 Kr.	5.91	5.93	5.91	5.93
Brag . . . 100 Kr.	12.57	12.63	12.50	12.65

Zuteilung überall 100 Prozent

Der Londoner Feingoldpreis. i Nach einer Bekanntmachung im „Leichenziger“ beträgt der Londoner Goldpreis für die Unze Feingold 91 Schilling 7 Pence, ein Gramm Feingold demnach 35,3338 Pence.

Der Großhandelsindex. Die auf den Stichtag vom 19. d. M. berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts stieg gegenüber dem Stande vom 12. August (120,2) um 0,8 Prozent auf 121,2. Von den Hauptgruppen haben sich die Lebensmittel von 110,6 auf 111,9 oder um 1,4 Prozent, davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln von 97,3 auf 99,5 oder um 1,7 Prozent erhöht. Die Industrieerzeugnisse blieben mit 138,5 (Vorwoche 138,6) nahezu unverändert, ebenso die Gruppe Kohle und Eisen mit 129,5, und die Hauptgruppe der Einfuhrwaren mit 159,1, während diejenige der Inlandswaren von 112,7 auf 113,8 oder um 1,0 Prozent anstieg.

Zur Wiedereinführung der 20prozentigen engl. Rep.-Abgabe. Wie der Zentralverband des Deutschen Großhandels erfährt, wird dafür Vorzüge getroffen werden, daß die deutschen England-Exporteure auch in der Zwischenzeit, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, wo der Ertrag der 800 Millionen Mark-Lieferung auf Grund des Damesplanes Deutschland zugute kommt, durch die Wiedereinführung der 20prozentigen englischen Reparationsabgabe keine finanziellen Schäden infolge Einbehaltung eines Teiles des Kaufpreises in England erfahren, die erst, dadurch entstehen könnten, daß eine zeitlang der Reparationsfonds, aus welchem künftig die obige Abgabe zu erheben wäre, noch nicht über die hierzu nötigen Zahlungsmittel verfügt. Wenn auch finanzielle Schwierigkeiten anlässlich des Rückerstattungsverfahrens nicht zu erwarten sind, so bleibt immerhin noch die unerfreuliche, indirekte Schäden in sich schließende Tatsache bestehen, daß einmal aus technischen Gründen eine gewisse Verzögerung in der Rückerstattung der hohen Abgabe entstehen wird und daß sich weiterhin die englischen Abnehmer den umständlichen, beim Bezuge deutscher Waren notwendigen Reparationsgutscheinverfahren, dessen Vereinfachung von allen Deutschen und auch von vielen englischen Firmen erhofft wurde, nur ungern unterziehen.

Aufhebung der Zollnebengebühren durch die Regie. Das Reichsbahnverkehrsamt Dortmund teilt mit: Mit sofortiger Wirksamkeit werden die Zollnebengebühren der Eisenbahn (Vorkaufungs-, Abfertigungs-, Schreib- und Formulargebühren) im Verkehr von und nach der Regie auf den Reichsbahnübergängen von der Reichsbahn nicht mehr erhoben.

Die Spannung auf dem französischen Devisenmarkt, die am Montag kurz nach Aufnahme des Verkehrs einsetzte, hat sich seitdem verschärft, so daß das englische Pfund gestern mit 83,10 eröffnete. Am Nachmittag besserte sich der Franken ein wenig, was jedoch nicht von nachhaltiger Wirkung war. Um 6 Uhr abends schloß der Devisenmarkt mit 83,75 für das englische Pfund und 18,60 für den Dollar.

Karlsruher Börse. (20. August 1924.) Abteilung: Getreide, Mehl und Futtermittel. Die Börse weist heute eine etwas ruhigere Stimmung auf. Es wurden nachstehend Preise geboten: Weizen 23–23,75, Roggen 18–18,50, Gerst 22–23, Osef 18–18,50, Mais mit Sad 18,75, Weizenmehl Mühlenforderung 34,25, Weizenmehl zweithändig 33,75, Roggenmehl Mühlenforderung 26,75–27,25, Weizen- und Roggenfuttermehl 14,50–15, Weizen- und Roggenkleie 11,75 bis 12,50 Gm., Spezialfabrikate entsprechend teurer. Preis für Rotes Bienenhonig, gut, gesund, trocken 6,25–6,75, Zucker 7,25–7,75, Weizen-Roggenstroh drahtgepreßt 3,50–4 Gm. alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlenfabrikate sowie Weizenmehl, Getreide ohne Sad, Frachtparität Karlsruhe. **Abteilung: Weine:** Die für die Entwicklung der Weben andauernd ungünstige Witterung veranlaßt Zurückhaltung der Erzeuger und bedingt feste Preise. **Spirituosen:** Bei unveränderten Preisen sind beträchtliche Umsätze nicht zu verzeichnen. **Abteilung: Kolonialwaren:** Tendenz stetig. Preise unverändert. Tee gut 6,80–8, Tee mittel 8,20–9,80, Tee fein 10–12 Gm. alles per Kilo bezollt.

Geschäftsaufsichten. Die Geschäftsaufsicht über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft M. Goldbach u. Co. in Mannheim, Wöhrstraße 7, wurde am 31. Juli 1924 angeordnet. Aufsichtsperson: Sigmund Oppenheimer, Schulwaarenagent, Ratterfallstraße 37 in Mannheim. Über die Firma Josef Rinnast, Holzwarenindustrie in Saslach i. R. ist durch das Amtsgericht Wolfach die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses auf die Dauer von einem Monat angeordnet. Ferner über die Firma Leo Moser, Zigarrenfabrik in Saslach i. R. auf die Dauer von einem Monat und als Aufsichtsperson Richtermeister Franz Wagner in Karlsruhe (Kriegstraße 68) ernannt.

Die wirtschaftliche Lage in der Birmasener Schuhindustrie ist nach wie vor eine unglückliche zu nennen. Die Zahl der stillgelegten Betriebe beträgt im ganzen Bezirk etwa 450, wovon etwa 300 auf die Stadt entfallen dürften. Einige Betriebe in Stadt und Land arbeiten verkürzt, meist 34 Stunden in der Woche, und nur ganz wenige Betriebe sind in der Lage, voll zu arbeiten. Die Zahl der Erwerbslosen beträgt in der Stadt immer noch 3929 männliche und 3108 weibliche, der Landbezirk zählt 3895 männliche und 2077 weibliche Erwerbslose, die Gesamtzahl der Erwerbslosen beträgt somit im ganzen Bezirk Birmasener-nach dem Stand vom 14. August 12 809. Nach Ansicht vieler Fabrikanten dürfte die Krise in der Hauptsache überstanden sein, doch wird die Wiederinstandsetzung vieler Betriebe nur schrittweise erfolgen können.

Bücheranzeige

Die Sachverständigen-Gutachten. Die Berichte von Dawel und Mackenna nebst allen Anlagen mit einer volkswirtschaftlichen Einführung, ausführlicher Inhaltsübersicht und alphabetischem Sachregister. 80 S. Quartformat. (Verlag Neimark Hobbing, Berlin.)

Verschiedenes

Der America-Zeppelin

Mittwoch vormittag fand in Friedrichshafen eine Besichtigung des für Amerika bestimmten Luftschiffes durch etwa 150 Vertreter der deutschen und auswärtigen Presse statt. Das neue Luftschiff hat eine größte Durchmesserbreite von 27,8 Meter und eine größte Höhe von 81 Meter. Die Füllung des Luftschiffes, womit am Montag begonnen wird, wird sechs bis sieben Tage dauern. Mitte nächster Woche finden die ersten etwa zweistündigen Probefahrten statt. Von dem Ergebnisse dieser Fahrten wird der Termin für die weitere in Aussicht genommene beiden Fahrten abhängen, nach deren Gelingen die große Probefahrt vorgenommen werden soll, die nach Möglichkeit die großen Städte Deutschlands auch etwa Schweden berühren wird. Die Fahrtroute ist von der Witterungslage abhängig. Nach dieser großen Probefahrt wird das Luftschiff zur Überführung nach Amerika klar gemacht, die bei günstigem Wetter voraussichtlich Mitte September stattfindet. Man rechnet je nach der Witterung mit einer Dauer von 60 bis 100 Stunden.

337. Karlsruhe. Beim Amtsgericht Karlsruhe ist die Gerichtsvollzieherin eingerichtet worden. Die Geschäftsräume der sämtlichen Gerichtsvollzieher befinden sich jetzt im Amtsgerichtsgebäude, Akademiestr. Nr. 6, 1. Stad.

Karlsruhe, 16. August 1924. Badisches Amtsgericht A 1. **Bericht, Bekanntmachungen**

Brennholz-Versteigerung

des Forstamts Firtzwangen aus Domänenwaldungen bei Martinskapelle am Samstag, den 23. August, nachmittags 3^{1/2} Uhr, im Gasthaus zur Martinskapelle etwa 1300 Ster meist Nadelholz (Scheiter, Krügel und Reisbrügel). 3.330 Auskunft bei Förster Klumpp in Martinskapelle.

Wegbau - Bergelung.

Das Forstamt Firtzwangen vergibt den Bau eines 1255 m langen, 5 m breiten Holzabfuhrweges in 2 Losen im Wald. Los 1, 640 m, muß noch diesen Herbst fertiggestellt sein. Der Weg liegt in Distr. I Abt. I des Domänenwaldes Martinskapelle. Unterkunfts möglich.

Demnächst erscheint:

Grundlagen der rationellen Betriebsführung

Mit besonderer Berücksichtigung des Handwerks

Von Oberregierungsrat W. Bucurius
Direktor des Bad. Landesgewerbeamts

Verlag G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Herrenstoffe Herrentuchhaus Herrenstraße 22

Mark 200000.—

sind an Kommunalverwaltungen kurzfristig zu vergeben. Offerten unter D. 516 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

334. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Bernhard Hoffmann G. m. b. H., Getreide und Futtermittel in Karlsruhe, wurde heute am 18. August 1924, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Firma die Zahlungen eingestellt und das Vermögen überschuldet ist. Der Direktor und kaufmännische Sachverständige Julius Hepp hier, Erbprinzenstraße 31, wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. Sep-

tember 1924 bei dem Gericht anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gericht zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag, den 9. September 1924, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 14. Oktober 1924, nachmittags 4 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. September 1924 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 18. August 1924. **Gerichtsschreiber**
Wob. Amtsgerichts A 1.

Druck G. Braun, Karlsruhe.